

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Aulendorf

**für das Haushaltsjahr
2021**

Allgemeine Informationen zur DOPPIK und zum Haushaltsplan

Die Innenministerkonferenz hat am 21.11.2003 bundesweit die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Der Landtag Baden-Württemberg hat die Umstellung in Baden-Württemberg daraufhin ursprünglich auf den 01.01.2016 festgelegt. 2013 wurde die Übergangsfrist verlängert, die letztmalig mögliche Einführung wurde auf den 01.01.2020 festgesetzt.

Mit der Umstellung auf die Doppik sollte erreicht werden, dass der Haushalt eine zukunftsorientierte, strategische Grundlage für politisches Handeln und Denken darstellt. Es ging um die Frage, wie die vorhandenen Mittel effektiver und wirkungsorientierter eingesetzt werden können, auch um dem Schlagwort der „intergenerativen Gerechtigkeit“, das eng mit der Doppik-Einführung verbunden ist, Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat mit dem Haushaltsplan als Steuerungsinstrument nachhaltige Entscheidungen nicht nur für die jetzige Generation, sondern auch für die nächsten Generationen treffen muss und kann.

Die gesetzlichen Änderungen wirken sich auf den gesamten Haushaltsplan und auch die Buchführung aus. Den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in der bisherigen Form gibt es nicht mehr, auch die Haushaltsstellen mit bekannter Gliederung und Gruppierung wurden abgeschafft.

Stattdessen gibt es nun den sogenannten „Ergebnishaushalt“ und den „Finanzhaushalt“, die wiederum in mehrere Teilhaushalte aufgeteilt sind. Die Aufteilung der Teilhaushalte können grundsätzlich von jeder Kommune unter gewissen gesetzlichen Maßgaben relativ frei gestaltet werden.

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist, dass im Finanzhaushalt nur die geldwirksamen Posten dargestellt sind, d.h. im Ergebnishaushalt sind nun auch beispielsweise die Abschreibungen dargestellt. Diese waren bisher nicht in allen Bereichen abgebildet und wurden grundsätzlich über eine Buchung im Einzelplan 9 wieder „auf Null gestellt“, d.h. bis zur Umstellung auf die Doppik war es nicht notwendig, die Abschreibungen zu erwirtschaften.

Für den Haushaltsplan gibt es vorgegebene Muster des Landes und den Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg. In diesem sind Produktbereiche zwingend vorgegeben. Diese sind zweistellig (Beispielsweise „11 Innere Verwaltung“).

Über den Produktbereichen werden die genannten Teilhaushalte gebildet. Es müssen mindestens zwei Teilhaushalte gebildet werden, grundsätzlich ist es aber wie erläutert so, dass die Kommunen in der Zusammenfassung von Produktbereichen relativ frei sind.

Ein Produktbereich kann allerdings nicht in seine einzelnen Produktgruppen gesplittet und auf mehrere Teilhaushalte verteilt werden. Produktbereiche sind daher nur vollständig mit allen zugehörigen Produktgruppen und Produkten einem Teilhaushalt zuzuweisen.

Die Kämmerei hat sich nun wie im ersten Jahr der Umstellung dafür entschieden, dass die Produktbereiche den Teilhaushalten entsprechen, vor allem mit dem Hintergrund, es den Gemeinderäten, der Bürgerschaft und auch der Verwaltung selbst mit dem Umstieg leichter zu machen und um auch hier den gesetzlichen Vorgaben zu genügen.

Die Struktur ist weiterhin folgendermaßen:

Teilhaushalt -> Produktbereich -> Produktgruppe -> Produkt -> Kostenstelle/Kostenträger

Die Unterscheidung zwischen Kostenstelle und Kostenträger ist wichtig, aber diffizil. Grundsätzlich steht bei der Kostenstelle das „wo?“ dahinter, beim Kostenträger das „wofür?“. Ein Beispiel zur Versinnbildlichung: Der Friedhof ist eine Kostenstelle, der

dazugehörige Kostenträger ist beispielsweise die Urnenbestattung. In Aulendorf entspricht der Kostenträger überwiegend auch dem Produkt. Aus den Produkten wird wiederum die Produktgruppe gebildet.

Die Kämmerei hat versucht, den neuen doppischen Haushaltsplan in der Struktur und auch in der vorliegenden Druckebene möglichst nah an den kameralen Haushaltsplan anzupassen, um einen möglichst einfachen Übergang von der Kameralistik zur Doppik zu gestalten. Mit dieser Druckebene und auch den beigefügten Erläuterungen versucht die Kämmerei auch, die teilweise nichtssagenden Begrifflichkeiten wie „Transferaufwendungen“ im doppischen Haushalt mit Leben zu füllen.

Zudem wird im Frühjahr nochmals die Thematik der Umbenennung der Sachkonten angegangen, dass diese von der Bezeichnung her einfach eindeutiger sind.

Dennoch wird es sicherlich der Fall sein, dass in den ersten Buchungsjahren an dem nun aufgebauten System nachjustiert werden muss.

Das Land hat bezüglich der Tiefengliederung des Haushalts in seinen Leitfäden ausgeführt, dass im Haushalt in der Regel eine Darstellung auf Ebene der Produktgruppen ausreichend ist. Eine weitergehende Darstellung von Produkten kann auf die Abbildung von Schlüsselprodukten beschränkt bleiben. Die Verwaltung hat hier entsprechend einen deutlich ausführlicheren Plan vorgelegt, der deshalb natürlich auch einen viel höheren Umfang hat.

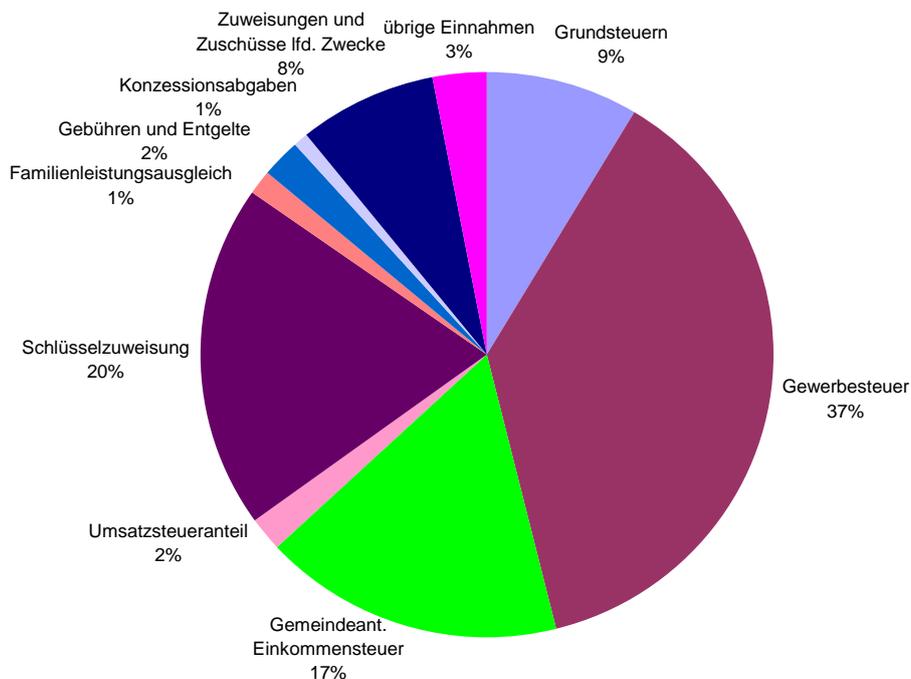
Haushaltsjahr 2019

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 15.07.2020 erstellt. Grundlage war die vom Gemeinderat am 29.01.2019 beschlossene Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, der im Verwaltungshaushalt mit 29.808.350,00 € und im Vermögenshaushalt mit 9.533.700,00 € abschloss.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im städtischen Haushalt wurden nicht aufgenommen, genauso wenig wie Verpflichtungsermächtigungen.

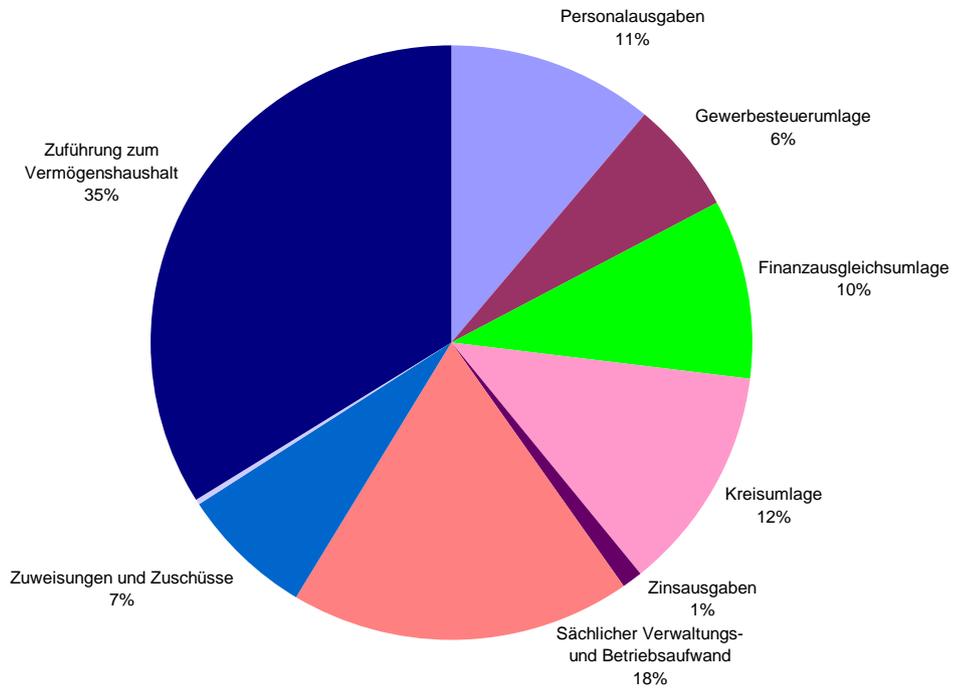
Nach der Haushaltsrechnung und dem vorliegenden Rechnungsabschluss schloss der Verwaltungshaushalt 31.969.606,20 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab, ebenso wie der Vermögenshaushalt mit 10.830.368,46 € in Einnahmen und Ausgaben. Zur exemplarischen Darstellung der Zahlen einige kleinere Schaubilder:

Darstellung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2019 (bereinigt um die kalkulatorischen Kosten und innere Verrechnungen)

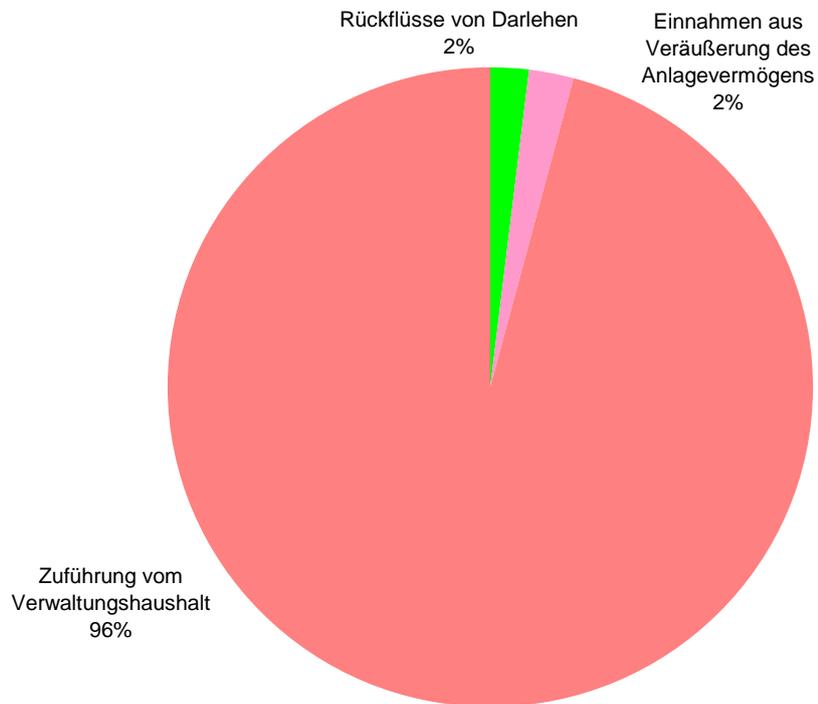


Es zeigt sich im Vorfeld zum „Corona-Jahr“ 2020, wie stark die Höhe der Gewerbesteuer den städtischen Haushalt beeinflusst.

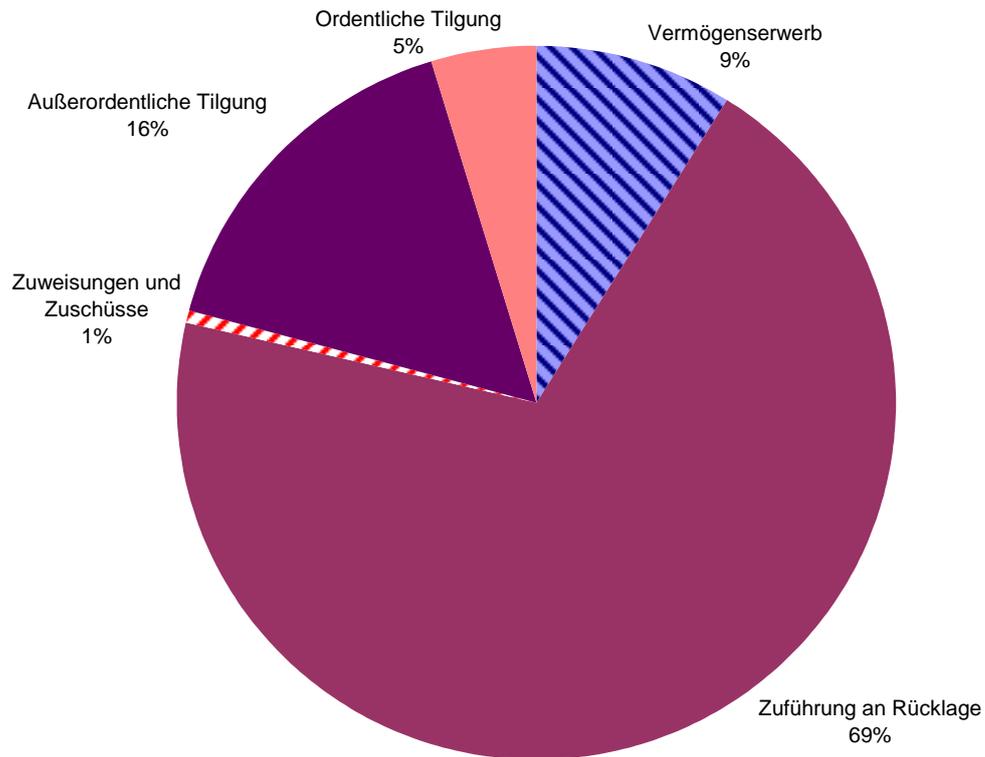
Darstellung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2019
(bereinigt um die kalkulatorischen Kosten und innere Verrechnungen)



Darstellung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2019



Darstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2019



Aufgrund der 2019 vorgenommenen Tilgungen in Höhe von 593.819,99 € erreichte der Schuldenstand zum 31.12.2019 einen Betrag von 10.476.744,10 € im städtischen Haushalt. Zudem wurde eine Sondertilgung in Höhe von 1.955.836,38 € vorgenommen. Die Verschuldung zum Jahresende belief sich danach bei einer Einwohnerzahl von 10.185 (Stand 30.06.2019) auf 1.028,64 €/ Einwohner.

Es erfolgte keine Rücklagenentnahme 2019. Zum Haushaltsausgleich wurden 8.569.323,73 € der Rücklage zugeführt. Damit wurde ein Rücklagenstand von insgesamt 19.852.613,12 € zum 31.12.2019 erreicht. Der Mindestbestand der freien Rücklage nach § 20 GemHVO betrug für das Jahr 2019 474.002,23 €.

Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 02.03.2020 den Haushaltsplan 2020 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt war die Pandemie zwar bereits in China grassierend, aber für Europa zumindest gefühlt noch so weit weg, dass ein Einfluss der Pandemie auf die kommunalen Haushalte zu diesem Zeitpunkt nicht denkbar schien. Entsprechend wurde der Haushalt 2020 zwar von zahlreichen Änderungen bestimmt, die allerdings alleine aus der Umstellung auf die Doppik und damit einhergehend auf die völlig neue Art der Darstellung, aber vor allem der Verbuchung, resultiert haben. So wurde zwar mit einem negativen Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt geplant, aber nur in sehr geringer Höhe von 615 €.

Ein weiterer wichtiger Einfluss auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020 war die vorgenommene Verschmelzung der Schloss Aulendorf GmbH in den Kernhaushalt, die zum jetzigen Stand bis auf die Klärung der Thematik der Grunderwerbssteuer vollständig abgeschlossen ist. Zudem wurden der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus, der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof und der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus in den Haushalt integriert. Alleine durch diese vier Verschmelzungen können langfristig Einsparungen rein monetärer Art im deutlichen fünfstelligen Bereich, aber auch Einsparungen der Arbeitsabläufe, die sich auch monetär auswirken werden, erzielt werden.

Grundlage der Planung waren Investitionen in Höhe von 9.317.900 €. Hier enthalten waren als wesentliche Positionen:

- Planungsleistungen Erweiterung Grundschule mit Abbruch ´28er Bau mit 650.000 €
- Planung und Beginn Neubau Kindergarten mit 300.000 €
- Breitbandausbau mit 460.000 €
- Baugebiet Buchwald Erschließung mit 500.000 €
- Erneuerung Rugetsweiler Bahnbrücke mit 1.350.000 €
- Erneuerung Heuwegbrücke Blönried mit 350.000 €
- Erneuerung Mühlbach im Bereich Schmidgässle mit 485.000 €
- Ökologische Maßnahmen an der Blönrieder Ach mit 265.000 €
- Dorfstadel Zollenreute mit 600.000 €
- Tiefgarage Breiteweg 750.000 €
- Erwerb von Grundstücken 1.000.000 €

An der Umsetzung dieser Planung wurde 2020 gearbeitet, manche Investitionen konnte weiter vorangetrieben werden als andere. Grundsätzlich können in der Doppik Mittel bis zum Ende einer Maßnahme übertragen werden. Dies hält die Verwaltung aber aktuell für den Gemeinderat nicht hinreichend transparent. So werden überwiegend Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, komplett neu veranschlagt. Damit verschlechtert sich das Ergebnis im Planjahr 2021, verbessert sich aber das Ergebnis im Haushaltsjahr 2020. Die Maßnahme „Ökopunkte Blönrieder Ach“ ist hier ein Beispiel, diese Maßnahme wird nochmals veranschlagt und wird nun 2021 umgesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verwerfungen insbesondere im Steuerbereich und der gesamten kleineren und größeren Änderungen im Haushaltsjahr wurde für das Jahr 2020 ein Nachtrag erstellt. Mit dem 1. Nachtragshaushalt, der vom Gemeinderat am 30.11.2020 beschlossen wurde, verschlechterte sich das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von – 615 € auf – 104.690 €.

Der Haushaltsplan wurde wie folgt neu festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Ursprünglich	Nachtrag
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.536.810 €	25.442.060 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 26.537.425 €	- 25.546.750 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 615 €	- 104.690 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 615 €	- 104.690 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Ursprünglich	Nachtrag
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.439.250 €	24.329.050 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 23.725.050 €	- 22.722.425 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.714.200 €	1.606.625 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.867.700 €	4.532.977 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.317.900 €	- 8.055.790 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.450.200 €	- 3.522.813 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.736.000 €	- 1.916.188 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 588.000 €	- 588.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 588.000 €	- 588.000 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.324.000 €	- 2.504.188 €
--	---------------	---------------

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt gab es im Nachtrag zahlreiche Änderungen, Kürzungen oder Erhöhungen. Insgesamt verschlechterte sich das Ergebnis im Ergebnishaushalt von - 615 Euro auf - 104.690 Euro, im Finanzhaushalt dagegen gab es eine deutliche Verbesserung von - 2.736.000 Euro auf - 1.916.188 Euro. Damit reduzierte sich die geplante Verschlechterung der Liquidität von 3.324.000 Euro auf 2.504.188 Euro und damit um rund 820 T€.

Bei der Kostenstelle 611000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen...“ erfolgten Corona-bedingt sehr deutliche Änderungen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer musste im Nachtrag um 1.941.950 Euro gesenkt werden (bisher: 6.722.150 Euro, neu: 4.780.200 Euro), hierfür erfolgte im Gegenzug aber bereits eine Kompensation vom Land in Höhe von 2.058.900 Euro. Die Berechnung der Kompensation ist von anderen Faktoren abhängig, zudem sind bei dem reduzierten Ansatz für Gewerbesteuer auch noch Nachrechnungen der Vorjahre enthalten. Dies bedeutet damit nicht, dass das Land eine höhere Kompensation zahlt, als die Stadt an reduzierten Einnahmen hat, darauf möchte die Verwaltung ausdrücklich hinweisen! Auf der Aufgabenseite erfolgte eine Reduzierung der Gewerbesteuerumlage auf 410.000 Euro.

Der Gesamtbetrag der Kredite wurde auch im Nachtrag nicht geändert und verblieb bei 0,00 €. Ebenso wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wird im Gemeinderat am 25.01.2021 eingebracht und soll nach Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik im März verabschiedet werden.

Er schließt mit nachfolgenden Gesamtsummen ab:

Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	25.705.750 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 30.406.300 €
Veranschlagtes ordentliches Gesamtergebnis:	- 4.700.550 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	23.939.550 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 26.472.950 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	- 2.533.400 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	8.943.950 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 15.755.650 €
Auszahlungen für Tilgungen	- 1.314.100 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands:	-10.659.200 €

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer nicht verändert. Es gelten somit folgende Steuerhebesätze:

Grundsteuer A: Hebesatz von **600 %**
Grundsteuer B: Hebesatz von **650 %**
Gewerbesteuer: Hebesatz von **370 %**

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Der Finanzhaushalt besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (also aus dem Ergebnishaushalt) abgebildet. Im zweiten Teil sind die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Im dritten Teil sind die Kredite und die Tilgungen dargestellt.

Alle Aufwendungen und Erträge aus dem Ergebnishaushalt werden in den Finanzhaushalt übergeleitet, wenn sie kassenwirksam werden (Auszahlungen und Einzahlungen). Nicht übergeleitet werden insbesondere Abschreibungen und die aufzulösenden Investitionszuschüsse.

Zur detaillierteren Vergleichbarkeit der Haushalte 2021 und 2020 wie an der vorgenannten Stelle sind nachfolgend einige wesentliche Eckdaten aufgeführt (Zahlen 2020 aus dem Nachtrag):

	2020 in €	2021 in €
Personalausgaben	4.963.920	5.569.550
Grundsteuer B	2.209.800	2.220.000
Gewerbsteuer	4.780.200	5.100.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.387.800	1.998.150
Gewerbsteuerumlage	410.000	482.500
FAG-Umlage	3.659.700	4.636.150
Kreisumlage	4.364.450	5.068.950

Bei den Personalausgaben sind die zwei Mitarbeiter des Abwasserbetriebes im Jahr 2020 nicht enthalten. Dies sind rund 145 T€. Bei den Personalausgaben 2021 ist ein zu leistender Versorgungsausgleich enthalten.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 besteht aus folgenden Teilhaushalten:

- 11 Innere Verwaltung
- 12 Sicherheit und Ordnung
- 21 Schulträgeraufgaben
- 25 Museen, Archiv, Zoo
- 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen
- 28 Sonstige Kulturpflege
- 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 31 Soziale Hilfen
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 42 Sport und Bäder
- 51 Räumliche Planung und Entwicklung
- 52 Bauen und Wohnen
- 53 Ver- und Entsorgung
- 54 Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV
- 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
- 56 Umweltschutz
- 57 Wirtschaft und Tourismus
- 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die zugrundeliegenden Produktbereiche sind gesetzlich, auch in der Bezeichnung, vorgegeben. Die meisten Kommunen stellen nur die Produktgruppen dar. Die Kämmerei hat sich für den ersten Haushalt für eine deutlich weitergehende Darstellung entschieden, es werden Kostenstellen und Sachkonten mit abgebildet, damit ist die Darstellung sehr viel „kameraler“ als üblicherweise im Vergleich zu anderen Kommunen. Damit fällt der Übergang auch leichter. Auf Wunsch des Gemeinderates, aber auch, weil die Verwaltung selbst die Notwendigkeit sieht, wurde auch im zweiten Haushalt diese umfassende Darstellung beibehalten. Dies bedeutet aber natürlich in der Konsequenz, dass der Haushalt sehr umfassend dargestellt wird.

Auf die Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche zu den Teilhaushalten wird verwiesen. Im Kommunalen Produktplan ist sehr genau aufgeschlüsselt, welche Tätigkeiten wo eingeplant werden müssen. Dies hat die Kämmerei umgesetzt. Die Bezeichnung der Produktgruppen (Viersteller) kann dabei nach örtlichen Verhältnissen gewählt werden. Von diesem Recht hat die Kämmerei Gebrauch gemacht, um den Haushalt für den Gemeinderat, die Bürger, aber auch die Verwaltung einfacher zu gestalten. Die Bezeichnung der

Teilhaushalte (Produktbereiche) kann dagegen nicht angepasst werden.

Betrachtet man die Finanzplanung im Jahr 2020 genauer, insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse, mit denen vor rund einem Jahr geplant wurden, lassen sich folgende Zahlen gegenüber stellen (hier sind allerdings die Zahlen nicht vom Nachtrag maßgeblich, sondern die im März beschlossenen Zahlen, um die deutlichen Änderungen aufzuzeigen und auch bei beiden Planungen nur die Jahre 2021 - 2023):

	2020 geplant für			2021 geplant für		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge EH	24.568.270	26.131.670	26.244.970	25.705.750	27.617.000	29.097.900
Ordentliche Aufwendungen EH	- 27.504.775	- 25.209.150	- 24.792.775	- 30.406.300	- 27.985.150	- 26.343.250
Gesamtergebnis EH	- 2.936.505	922.520	1.452.195	- 4.700.250	- 368.150	2.754.650
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.771.000	2.950.000	200.000	8.943.950	12.086.700	7.249.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.077.500	- 9.706.000	- 2.288.600	- 15.755.650	- 24.489.500	- 16.046.650
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 705.000	- 330.000	- 320.000	- 1.314.100	- 952.990	- 957.900
Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes im FH	- 6.196.175	- 4.669.850	528.575	- 10.659.200	- 11.510.640	- 390.450

Der Ergebnishaushalt hat insgesamt ein größeres Volumen, dies resultiert aus den weiteren Betriebseingliederungen und der Eingliederung der Schloss GmbH. Die Gebührenhaushalte sind jedoch bekanntlich ausgeglichen, deshalb hat die Verschmelzung auf dieser Seite nur Auswirkungen auf das Volumen.

Im Haushaltsjahr 2020 ging die Verwaltung von Investitionen für die Jahre 2021 bis 2023 in Höhe von rund 20,07 Mio. € aus. Dem entgegen standen geplante Zuschüsse und Verkaufserlöse usw. mit rund 6,92 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich nun die Situation weiter entwickelt. Die Verwaltung geht für die Jahre 2021 bis 2023 von Investitionen in Höhe von rund 56,30 Mio. € aus. Dem entgegen stehen geplante Zuschüsse und Verkaufserlöse usw. mit rund 28,27 Mio. €.

Diese sehr deutlichen Erhöhungen resultieren insbesondere aus folgenden Änderungen:

- Investitionen im Bereich der Wasserversorgung 2021 – 2023 in Höhe von 1,38 Mio. €, die bisher nicht eingeplant waren (zumindest nicht im Kernhaushalt)
- Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung 2021 – 2023 in Höhe von 4,94 Mio. €, die ebenfalls bisher im Kernhaushalt nicht eingeplant waren.
- Im Bereich des Breitbandausbaus waren im Haushaltsjahr 2020 nur knapp 0,9 Mio. € an Maßnahmen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 hat sich das geplante Ausgabevolumen auf 16,39 Mio. € erhöht. Dem gegenüber standen in der Planung 2020 keine Zuschüsse, in der Planung 2021 dann Zuschüsse in Höhe von rund 14,5 Mio. €.
- Für die Erweiterung der Grundschule waren im Haushaltsplan 2020 3,44 Mio. € eingeplant. 2021 sind nun 7,2 Mio. € eingeplant, zudem noch der geplante Verkaufserlös von 1,0 Mio. € des Bauteils 1956 (2020 nicht enthalten, damals noch unklar) und die Fachförderung 250.000 € (2020 ebenfalls noch nicht enthalten). Die Fachförderung ist noch nicht bewilligt.
- Der Zuschuss SIQ für den Kindergarten war 2020 noch nicht enthalten (875.700 € in 2021 neu eingeplant).
- Für die Sanierung der Sporthalle in der Schussenrieder Straße waren 2020 keine Mittel eingeplant. Hier sind neu 3,6 Mio. € eingeplant.
- Für das DGH in Blönried waren lediglich 310.000 Euro eingeplant. Dies wurde nun auf 1,0 Mio. € erhöht.
- Im Haushaltsplan 2021 ist die Veräußerung des Grundstücks am Riedweg und des Kornhausareals neu eingeplant.

Es zeigt sich, dass sich insbesondere durch den Breitbandausbau das Volumen des Haushalts auf der Einnahme, aber auch der Ausgabeseite, sehr deutlich erhöht.

Im Folgenden werden die einzelnen Teilhaushalte in Zusammenstellung, Ergebnis und zugrundeliegenden Ansätzen genauer erläutert.

Teilhaushalt 11 „Innere Verwaltung“

Im Teilhaushalt 11 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 11.10 Gemeinderat & Ortschaftsrat & Bürgermeister
- 11.12 GPA-Prüfung
- 11.14 Personalrat & Städtepartnerschaft
- 11.20 EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Kämmerei
- 11.24 Gebäudebewirtschaftung städtischer Gebäude
- 11.25 Betriebshof
- 11.26 Hauptamt
- 11.30 Homepage und Mitteilungsblatt
- 11.33 Liegenschaften

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2.740.400 € ab.

In diesem Teilhaushalt ist unter anderem die Anschaffung einer Akustikanlage (Plan: 30.000 Euro) und eines neuen Zeiterfassungsprogramms für die gesamte Stadt eingeplant (Plan: 20.800 Euro). Dies wird aber noch genauer zu prüfen sein, weil damit nur der erste Teil der Kosten abgedeckt wäre.

Bei der Städtepartnerschaft wird 2021 mit der Feier des Jubiläums geplant. Sollte dies pandemiebedingt wieder ausfallen müssen, werden die Mittel im Nachtrag angepasst.

Bei der Kämmerei sind bei den Rechts- und Beratungskosten 50.000 € im Jahr 2021 u.a. zur Umsetzung des TCMS und zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2 b UStG eingeplant. Zudem ist die Versorgungsumlage für den ehemaligen Kämmerer zu zahlen.

Im Rahmen der Produktgruppe 11.24 sind die Kostenstellen sämtlicher städtischen Gebäude aufgeführt. 2021 ist der Abbruch des Gebäudes in der Zollenreuter Straße geplant. Die entsprechenden Mittel sind eingeplant.

Etwas schwierig in der jetzigen Konstellation ist, dass die gesamten Benutzungsgebühren für die Anschluss- und Obdachlosenunterbringung in diesem Produktbereich abgebildet sind und nicht getrennt auf Gebäudeunterhalt in einem Einzelplan und die Benutzungsgebühren in einem anderen Einzelplan wie katedral. Grundsätzlich handelt es sich hier um einen anderen Kostenträger wie bei 11.24 hinterlegt, allerdings wäre dann der Haushalt unübersichtlicher geworden. Hier ist noch zu prüfen, wie man künftig dauerhaft damit umgeht.

Beim Bauhof sind die Kosten für die zwei beschlossenen Altersteilzeitverträge eingeplant. Diese sind als Rückstellung für die Jahre, in denen die Mitarbeiter nicht mehr tätig sind, zu buchen.

Der Stundensatz für eine Betriebshofstunde beträgt planmäßig 48,00 Euro. Jeweils im Rahmen der Jahresabschlüsse wird künftig eine Nachberechnung erfolgen, so dass diese Kostenstelle künftig ausgeglichen ist.

Teilhaushalt 12 „Sicherheit und Ordnung“

Im Teilhaushalt 12 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 12.10 Wahlen
- 12.20 Ordnungsamt
- 12.22 Bürgerbüro
- 12.23 Standesamt
- 12.60 Feuerwehrwesen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 778.200 € ab.

Bei der Produktgruppe 12.10 (Wahlen) sind im Jahr 2021 Mittel für die Landtags- und die Bundestageswahl eingeplant, im Finanzplanungszeitraum auch Mittel für die Bürgermeister- und die Kommunalwahl, die 2024 stattfinden.

Bei der Produktgruppe 12.22 (Bürgerbüro) sind die Kosten für eine Mitarbeiterin, die befristet für ein Jahr aufgrund eines krankheitsbedingten längeren Ausfalls eingestellt wurde, enthalten.

Bei den Feuerwehr-Kostenstellen wird im Laufe des Jahres 2021 wieder eine Zusammenführung von „Feuerwehr-allgemein“ und „Feuerwehr-Stadt“ erfolgen, weil sich dies im Laufe des Jahres als unpraktikabel und zeitaufwendig erwiesen hat.

Bei der Abteilung Stadt ist 2022 die Sanierung des Dachs des Feuerwehrhauses eingeplant. 2021 ist der Ansatz etwas erhöht, weil möglicherweise noch Umbaumaßnahmen für ein Büro des Gerätewartes erfolgen muss. Dies wird die Verwaltung mit der Feuerwehr nochmals prüfen.

Zudem ist aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe die Umrüstung auf Digitalfunk vorgesehen (Plan: 73.000 Euro insgesamt, davon 63.000 Euro im Jahr 2021). Diese Vorgabe müssen alle Feuerwehren im Land in einem gewissen Zeitraum umsetzen. Hierfür erhält die Stadt voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 10.200 Euro.

Für die Abteilung Zollenreute ist die Abwicklung der Anschaffung des MTW eingeplant. Dieser kostet 57.000 €, wobei die Verwaltung von einem Zuschuss in Höhe von 13.000 € ausgeht.

Teilhaushalt 21 „Schulträgeraufgaben“

Im Teilhaushalt 21 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 21.10 Allgemeinbildende Schulen
- 21.40 Schülerbeförderung
- 21.50 Umlage Förderschule Altshausen & Grundschule Reute

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 830.950 € ab.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde entschieden, dass der bisherige Unterabschnitt „Schulzentrum“ aufgeteilt wird in Gymnasium, Schule am Schlosspark und Schulzentrum allgemein. Damit können die Ansätze passgenauer verteilt werden als in der Vergangenheit.

Bei der Kostenstelle „Schulzentrum“ handelt es sich bei der Zuweisung unter 3141000 um Zuschüsse für die Sanierung, die nicht in der Anlagenbuchhaltung zu buchen sind. Es erfolgt die Abrechnung der Fachförderung für die Sanierung in den vergangenen Jahren (213.00 Euro) sowie des diesbezüglichen Ausgleichsstockantrages (Bescheid liegt noch nicht abschließend vor). Dieser konnte in den vergangenen Jahren nicht abgerechnet werden, weil auf den Bescheid zur Fachförderung gewartet werden musste.

Für die Erweiterung der Grundschule sind 2021 Planungskosten in Höhe von 560.000 Euro vorgesehen. Die weitere Umsetzung ist für die Jahre 2022 und 2023 geplant. Dafür sind weitere 3.850.000 Euro und 2.789.150 Euro eingeplant. Der gesamte Kostenrahmen liegt Stand heute bei 7.199.150 Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Jahr 2023 der Verkaufserlös des Bauteils 1956 eingenommen wird. Als Zuschuss für den Neubau sind in den Haushaltsplan 2021 250.000 Euro aus der Fachförderung eingeplant. Im Jahr 2022 wird noch ein Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock gestellt. Sollte dieser bewilligt werden, erfolgt für den Nachtrag 2022 eine Umplanung. Der Antrag für Mittel aus dem Ausgleichsstock wird jeweils zum 01.02. eines Jahres für dieses Jahr gestellt. Entsprechende Mittel könnten daher erst in den Nachträgen der Haushaltsjahre eingestellt werden, sofern man Mittel bewilligt erhält. Die Verwaltung wird auf jeden Fall 40 % der Kosten, die im Januar 2022 vorliegen, beim Ausgleichsstock beantragen.

Im Schulzentrum sind 2021 noch weitere umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen geplant, beispielsweise die Sanierung der Türen in der Ebene 4 und 5 und die Erneuerung der Bodenbeläge in diesen Ebenen. Zudem müssen in der Ebene 3 noch Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. 2022 erfolgen planmäßig noch weitere Arbeiten. Dann geht die Verwaltung für 2023 ff von deutlich reduzierten Aufwendungen aus.

Zudem sind Mittel aus dem Digitalpakt für die Jahre 2021 und 2022 bei allen Schulen in Höhe von 345.000 Euro eingeplant (Zuschuss). Wie diese Mittel ausgegeben werden, muss in den kommenden Jahren mit den Schulen noch geplant werden. Teilweise sind die Mittel bereits ausgegeben, teilweise verplant, die Maßnahmen laufen aktuell.

Teilhaushalt 25 „Museen, Archiv, Zoo“

Im Teilhaushalt 25 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 25.20 Restabwicklung LEADER App
- 25.21 Archiv

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 38.150 € ab.

Entsprechend des kommunalen Produktplans wird das Archiv künftig separat abgebildet. Die Mittel für das Produkt Archiv fallen für die Unterstützung der Stadt durch den Landkreis Ravensburg an.

Teilhaushalt 27 „Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen“

Im Teilhaushalt 27 ist lediglich die Produktgruppe der VHS Oberschwaben abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 46.300 € ab.

Teilhaushalt 28 „Sonstige Kulturpflege“

Im Teilhaushalt 28 sind in Aulendorf die Mittel für die Vereinsförderung entsprechend der Richtlinie abgebildet, sowohl für die Jugendvereinsförderung als auch für die weitere Vereinsförderung. Zudem wurde eine neue Kostenstelle für das Schloss- und Kinderfest eingeplant. In der jetzigen Planung werden die Kosten für 2021 vorgesehen. Diese sind ggf. im Nachtrag dann zu kürzen, sollte in diesem Jahr pandemiebedingt wiederum kein Schloss- und Kinderfest veranstaltet werden können.

Der Zuschuss für die Bahnhofsmision wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2021 umgliedert zu einer neuen Kostenstelle „318011 Freiwillige soziale Leistungen der Stadt“, in der künftig alle freiwilligen sozialen Leistungen gesammelt abgebildet sind. Deshalb ist an dieser Stelle nur der Planansatz 2020 abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 88.550 € ab.

Teilhaushalt 29 „Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften“

Im Teilhaushalt 29 ist in Aulendorf lediglich die Messnerbesoldung und die Wartung der Kirchenglocken dargestellt.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 5.500 € ab.

Teilhaushalt 31 „Soziale Hilfen“

Im Teilhaushalt 31 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 31.40 Anschlussunterbringung & Familienzentrum
- 31.80 Integration, Stadtseniorenrat, Solidarische Gemeinde und sonstige freiwillige soziale Leistungen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 211.200 € ab.

Bei der Kostenstelle 314007 handelt es sich um die Kosten für die Wohnungen, die die Stadt im Rahmen der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung angemietet hat. Diese sind beispielsweise in der Bahnhofstraße und in der Bachstraße. Die Zuweisung vom Land für Personen in der Anschlussunterbringung wird einmalig im Jahr der Zuteilung ausbezahlt. Die Verwaltung geht davon aus, dass in den Folgejahren keine weitere Zuteilung erfolgt.

Bei der Kostenstelle „Familienzentrum“ ist der Zuschuss für den Betrieb des Hofgartentreffs, der vertragsgemäß an die Caritas zu zahlen ist, abgebildet. Dieser war 2020 zu hoch eingeplant.

Die Kostenstelle „Solidarische Gemeinde“ wurde entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates neu aufgenommen. Es wurden Mittel in Höhe von 33.700 Euro (anteilig für 2021) eingeplant.

2021 wird die Durchführung eines Projekts namens „Vielfalt gefällt! Orte der Toleranz“ von Frau Glaser geplant, für das Zuschüsse vom Land geplant sind. Entsprechend sind die Planansätze bei der Kostenstelle 318010 „Zuschüsse für laufende Zwecke“, gleichzeitig aber auch „sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ höher.

Beim Integrationsmanagement erfolgt eine deutliche Reduzierung der Einnahmen (Zuschüsse vom Land), aber auch der Ausgaben.

Zudem wurde die Kostenstelle 318011 neu aufgebaut. Hier sind freiwillige soziale Leistungen der Stadt abgebildet (Windelsäcke, Zuschuss Bahnhofsmision, Zuschuss Projekt Lesewelten und Zuschuss Wellcome). Sämtliche Zuschüsse (bis auf die neu beschlossenen Windelsäcke) waren 2020 bereits im Haushalt enthalten, teilweise unter einer gemeinsamen Bezeichnung, so dass bei „Lesewelten“ und „Wellcome“ kein Planansatz 2020 vorliegt. Der Zuschuss für „Wellcome“ wurde befristet beschlossen. Es ist zu beachten, dass der Zuschuss für die Bahnhofsmision 2020 noch bei der Kostenstelle 281000 abgebildet ist. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 erfolgte die Umgliederung, damit alles gesammelt abgebildet ist.

Die Ausgabe der Windelsäcke, die der Gemeinderat am 14.12.2020 beschlossen hat, wird ebenfalls bei der neuen Kostenstelle 318011 abgebildet.

Teilhaushalt 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Im Teilhaushalt 36 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 36.20 Ferienprogramm & Jugendhaus & Schulsozialarbeit
- 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.648.850 € ab.

Sämtliche Zuweisungen bei allen Kindergärten beruhen auf den Zahlen des Testbescheides von 2021 des Finanzausgleichs. Hier gab es teilweise deutliche Verschiebungen, auch zu den gemeldeten Ansätzen 2020.

Bei allen Kostenstellen im Bereich Kindergarten ist zu beachten, dass hier Abschreibungen enthalten sind, auch für Kindergärten, die nicht im städtischen Eigentum oder Betrieb sind. Dies resultiert daher, dass die Stadt vertragsgemäß Investitionen der Kindergärten bezuschusst. Diese werden in die Anlagenbuchhaltung der Stadt aufgenommen und entsprechend abgeschrieben.

- Beim **Kindergarten St. Jakobus** wird 2021 die Außentreppe am Eingang saniert sowie zwei Fenster erneuert. Außerdem werden einige kleinere Maßnahmen an der Außenanlage ausgeführt. Für 2023 ist die Erneuerung der Heizung geplant.
- Zwischen der **städtischen Krippe** und dem **städtischen Kindergarten** muss für 2021 eine Umverteilung der Personalkosten erfolgen, weil die Zuordnung 2020 nicht korrekt war. Deshalb sind die Personalkosten bei der Krippe 2021 deutlich höher als 2020, obwohl keine gravierenden Änderungen der Mitarbeiterzahl, Entgeltgruppe o.ä. erfolgten. Zudem läuft bei der Kinderkrippe eine Elternzeit aus. Entsprechend reduzieren sich aber die Personalkosten beim städtischen Kindergarten.
- Beim **städtischen Kindergarten** wird 2021 bei den Unterhaltungsmaßnahmen ein Dach saniert. Zudem entfällt bei den Zuweisungen vom Bund 2024 die Förderung für die Sprachkita.
- Beim **Kindergarten St. Josef** in Tannhausen erfolgen 2021 mehrere kleinere Maßnahmen wie die Anbringung einer Mülleinhausung und von Klemmschutzvorrichtungen an Türen.
- Beim **Kindergarten Schatzkiste** sind 2021 deutlich höhere Personalkosten eingeplant, weil die zweite Vollgruppe eröffnet wurde. Dies schlägt sich auch auf die Elternbeiträge nieder. Bei den Elternbeiträgen in den drei städtischen Kindergärten erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses noch eine Korrektur, weil nicht alle Kinder korrekt zugeordnet sind. Zudem soll bei „4222000“ ein Kinderwagen für die Krippe angeschafft werden. Ab 2023 entfällt planmäßig die Miete für den Container, weil hier von einem Umzug in den Neubau ausgegangen wird. Die bisherigen weiteren Kosten werden weiter eingeplant, teilweise etwas höher, weil das neue Gebäude auch deutlich größer ist.

Der Neubau des Kindergartens ist mit 1,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 eingeplant (gesamte eingeplante Kosten 5.610.000 Euro). Aus dem bereits bewilligten Mitteln aus dem SIQ-Programm sind gleichzeitig 400.000 Euro eingeplant, für 2022 der Restbetrag von 475.700 Euro. Sollte die Stadt Mittel aus der Fachförderung oder aus dem Ausgleichsstock erhalten, wird dies im Nachtrag nachgeplant. Dies ist aktuell noch nicht absehbar. Die Verwaltung hat von den saldierten Kosten des Neubaus (ohne SIQ-Zuschuss) 40 % aus dem Ausgleichsstock beantragt.

Teilhaushalt 42 „Sport und Bäder“

Im Teilhaushalt 42 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 42.40 Steegersee
- 42.41 Sportstätten

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 535.000 € ab.

Die Sporthalle am Schulzentrum ist bekanntlich aus den 70er Jahren und muss saniert werden. Hierfür sind insgesamt Mittel in Höhe von 3.600.000 Euro in den Jahren 2021 – 2023 eingeplant, der Großteil im Jahr 2022. Die Verwaltung hat für die Sanierung Zuschussanträge gestellt. Deshalb muss eine Veranschlagung in den Jahren 2021 – 2023 erfolgen. Sollte die Stadt keine Bewilligung erhalten, wird man angesichts der Finanz- und Personallage eine Verschiebung der Sanierung prüfen müssen.

Für den Rundweg am Steegersee sind entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses weitere 10.000 Euro eingeplant. Aktuell besteht seitens der Verwaltung noch keine Planung, dies wird mit der ehrenamtlichen Arbeitsgruppe noch aufgearbeitet und im Verwaltungsausschuss vorgestellt und vom Gremium entschieden. Der bereits bewilligte Zuschuss des Regionalbudgets wird ab 2021 abgeschrieben.

Für den Badebetrieb am Steegersee wird im Finanzplanungszeitraum mit der bisherigen Personalausstattung geplant.

Teilhaushalt 51 „Räumliche Planung und Entwicklung“

Im Teilhaushalt 51 ist in Aulendorf lediglich die Produktgruppe „Stadtentwicklung, Städtebauliche Entwicklung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung“ vorgesehen.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 3.090.800 € ab.

Für den Erwerb von Grundstücken ist jährlich ein Ansatz von 300.000 Euro eingeplant.

Zudem ist die Abwicklung dreier Baugebiete geplant bzw. deren Fertigstellung:

- Baugebiet Tafesch: Hier ist noch ein Grundstück zum Verkauf offen. Dies erfolgt planmäßig 2021. Zudem ist der Spielplatz noch umzusetzen (geplante Kosten: 75.000 Euro).
- Baugebiet Buchwald: Für die Erschließung des Baugebietes Buchwald sind in den Jahren 2021 – 2023 insgesamt rund 5,95 Mio. Euro eingeplant. Hier sind die Kosten für die erforderlichen Arbeiten an der L 285 laut Vorgabe des Regierungspräsidiums enthalten. Diese werden aber beim PB 54 eingeplant, sie sind hier lediglich aus Transparenzgründen erwähnt. Für Grundstückverkäufe sind Einnahmen in Höhe von 6,14 Mio. Euro eingeplant. Dies wird der Gemeinderat aber nach der erfolgten Bau-Ausschreibung separat noch festlegen.
- Baugebiet Bildstock: Für die Erschließung der übrigen Bauplätze sind Kosten in Höhe von 447.700 Euro eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Bauplätze im Angebotsverfahren vermarktet werden bzw. alternativ im gemeinsamen Verfahren mit dem Baugebiet Buchwald. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 798.000 Euro geplant.

Weitere Veräußerungen sind wie folgt geplant:

- Es ist geplant, dass noch übrige Grundstück im Baugebiet Safranmoos in diesem Jahr zu veräußern.
- Zudem soll das Grundstück im Riedweg veräußert werden sowie im Jahr 2022 das Kornhausareal.
- Für die Wertabschöpfung aufgrund der Änderungen der Ortsabrundungen sind 197.000 Euro eingeplant.

Teilhaushalt 52 „Bauen und Wohnen“

Im Teilhaushalt 52 ist lediglich die Produktgruppe Bauverwaltung abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 548.050 € ab.

Der überwiegende Teil resultiert hier aus den Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des Bauamtes, die nicht genaueren Kostenstellen zugeordnet sind.

Teilhaushalt 53 „Ver- und Entsorgung“

Im Teilhaushalt 53 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 53.10 Konzessionsabgabe Strom
- 53.20 Konzessionsabgabe Gas
- 53.30 Wasserversorgung
- 53.60 Breitband
- 53.80 Abwasserbeseitigung
- 53.70 Abfallwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2.689.750 € ab.

Für den Breitbandausbau werden Mittel in Höhe 2.417.000 Euro im Jahr 2021, 2022 weitere 7.251.000 Euro, 2023 6.445.000 Euro und 2024 3.626.000 Euro eingeplant. Die entsprechenden Zuschüsse des Bundes (bereits bewilligt) und des Landes (hoffentlich zeitnahe Bewilligung 2021) wurden ebenfalls eingeplant. Zudem sind weitere kleinere Maßnahmen vorgesehen. Vom Bund ist ein Zuschuss in Höhe von 9.867.000 Euro eingeplant, vom Land 7.893.000 Euro. Zudem wurden im Haushalt weitere kleinere Maßnahmen im Bereich Breitband eingeplant.

Bei der Abwasserbeseitigung ist der Neubau des Schlammfaulbehälters in den Jahren 2021 – 2023 vorgesehen mit einem Volumen von 1,8 Mio. Euro. Zudem sind im Finanzplanungszeitraum jeweils 800.000 Euro eingeplant für Maßnahmen, die im Bereich der Abwasserbeseitigung, insbesondere aufgrund der Befahrungen aus der Eigenkontrollverordnung, anfallen werden. Hier sind aber noch keine Maßnahmen hinterlegt.

Die beiden Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) sind in der Planung ausgeglichen. Es liegen die beschlossenen Gebührensätze zugrunde.

Teilhaushalt 54 „Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV “

Im Teilhaushalt 54 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 54.10 Gemeindestraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54.70 Zuschuss BOB-Bahn und Bürgerbus
- 54.90 Bahnhofs-WC & Nette Toilette

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 4.410.300 € ab.

Zur Erschließung der beiden Baugebiete Bildstock und Buchwald ist laut dem Regierungspräsidium der Bau einer Linksabbiegerspur auf der L 285 erforderlich. Diese kostet mit Grunderwerb rund 435.000 Euro.

Zudem ist geplant, das Teilstück zwischen der Hillstraße und der L 285 im Zuge dessen auszubauen. Hierfür sind weitere 288.000 Euro vorgesehen.

Für die Sanierung des Bereichs Bachstraße/Bahnhofstraße sind in den Jahren 2021 – 2024 insgesamt 2,25 Mio. Euro eingeplant.

Die Sanierungen der Rugetsweiler Bahnbrücke und der Schussenbrücke werden 2021 noch restabgewickelt.

Zudem soll die Ortsdurchfahrt Blönried saniert werden, dies bietet sich im Zuge der Baumaßnahme des Landkreises an.

Weiterhin ist in diesem Teilhaushalt der vertraglich vereinbarte Zuschuss für die BOB-Bahn enthalten sowie der notwendige Verlustausgleich für den Bürgerbus.

Teilhaushalt 55 „Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen “

Im Teilhaushalt 55 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 55.10 Spielplätze & öffentliche Grünanlagen
- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.30 Friedhof
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 792.850 € ab.

2021 ist die Erstellung und Umsetzung eines Grabenentwicklungsplanes bei der Kostenstelle „Wasserläufe, Wasserbau“ eingeplant.

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen geht die Verwaltung auch von steigenden Gebühreneinnahmen auf dem Friedhof aus. 2021 ist die Sanierung der Friedhofsmauer geplant. Deshalb sind die Unterhaltungsaufwendungen im Jahr 2021 höher als in den Folgejahren. Insgesamt erfolgte aber eine Reduzierung des Ansatzes, weil dieser 2020 deutlich zu hoch war.

Im Bereich der Sanierung des Mühlbachs sind 530.000 Euro eingeplant.

Teilhaushalt 56 „Umweltschutz“

Im Teilhaushalt 56 ist für Aulendorf lediglich die Produktgruppe 56.10 „Umwelt-schutzmaßnahmen“ maßgeblich.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 281.000 €, dieser resultiert überwiegend aus den geplanten ökologischen Maßnahmen an der Blönrieder Ach, für die 265.000 € vorgesehen sind. Außerdem ist die für die Pflege einer Ausgleichsmaßnahme (für das bestehende Baugebiet Riedweg) ein höheres Budget im Jahr 2021 vorgesehen.

Teilhaushalt 57 „Wirtschaft und Tourismus“

Im Teilhaushalt 57 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 57.10 Dorfgemeinschaftshäuser & Stadthalle
- 57.50 Tourismus

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 223.950 € ab.

Bei der Unterhaltung vom Dorfgemeinschaftshaus Tannhausen ist im Jahr 2021 der Bau eines Verbindungsgangs eingeplant.

Beim Dorfgemeinschaftshaus Zollenreute ist nach Abschluss der Maßnahmen am Dorfstadel ein Anstrich des Feuerwehrteils geplant. Durch den Bau des Dorfstadels erfolgten am Gebäude starke Verschmutzungen, die einen Neuanstrich erforderlich machen. Zudem wurde hier eine neue Kostenstelle für den Dorfstadel geplant. Für Restarbeiten bzw. Rechnungen, die im Laufe des Jahres 2021 noch eingehen, ist ein Ansatz für den Dorfstadel in Höhe von 96.450 Euro vorgesehen. Dem gegenüber steht der LEADER-Zuschuss, der 2021 noch abgerufen werden kann. Insgesamt standen somit Mittel für den Bau des Dorfstadels in Höhe von 696.450 Euro zur Verfügung.

Für das Dorfgemeinschaftshaus in Blönried sind ab 2021 insgesamt 1,0 Mio. Euro eingeplant. Im Jahr 2021 selbst sind 100.000 Euro für die weitere Planung vorgesehen. Die Verwaltung hat mögliche Fördermöglichkeiten bereits geprüft, diese sind leider sehr begrenzt, möglich wären ELR-Mittel oder eine Förderung aus dem Ausgleichsstock, wobei dies schwierig wäre, weil es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune handelt. Zudem wäre dann auch erst für 2023 ein Antrag möglich (2021 Antrag Kindergarten, 2022 Antrag Grundschule, grundsätzlich nur ein Antrag pro Jahr möglich, nur sehr begründete Fälle eine Ausnahme möglich, dies könnte man versuchen, ist aber vermutlich wenig erfolgsversprechend, d.h. Antrag 2023 mit der Bitte um möglichen vorzeitigen Baubeginn).

Für die Umsetzung des Parkkonzeptes sind in den Jahren 2021 – 2023 pauschal 70.000 Euro eingeplant. Es sind hierfür noch keine Maßnahmen hinterlegt, dies wird die weitere Parkplanung zeigen müssen.

Bei der Kurtaxe geht die Verwaltung erst 2022 wieder von einer Situation wie 2019 aus.

Die Erträge aus Verkauf (Eintritt) beim Tourismus und die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (Verkauf Shop) beim Tourismus sind im Jahr 2022 höher als in den anderen Jahren, weil hier bekanntlich bereits der Vertrag für die Playmobil-Ausstellung unterzeichnet wurde und die Verwaltung hier von den Zahlen der letzten Ausstellung ausgeht. Über die weitere Vorgehensweise im touristischen Bereich wird 2021 zu beraten sein. Mit der weiteren Bearbeitung des Parkkonzeptes und der abschließenden Entscheidung über den Fortbestand der Minigolfanlage wird 2021 auch eine entscheidende Weichenstellung für die kommenden Jahre gestellt werden.

Beim Bereich Tourismus sinken die Personalkosten, weil die Umverteilung teilweise direkt über die Personalabrechnung (konkret auf zentrale Dienste, Homepage, Bürgermeister) erfolgt. Entsprechend entfällt aber auch die bisherige Erstattung der Stadt für die Mitarbeit im städtischen Bereich der Mitarbeiter vom Tourismus (bisher 65.000 Euro).

Bei den Aufwendungen für Feste und Feiern sind die Kosten für zwei verkaufsoffene Sonntage und Vorplanungen für Ausstellungen umfasst. Man wird hier die weitere Entwicklung abwarten müssen und ggf. im Nachtrag die Mittel streichen.

Durch die Eingliederung des Bereichs in den Haushalt und die Ergebnisse der letzten Betriebsprüfung geht die Verwaltung künftig von einer deutlichen Reduzierung der Rechts- und Beratungskosten aus.

An weiteren Kostenstellen ist hier auch die Grillhütte eingeplant und die Wochenmärkte.

Teilhaushalt 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Im Teilhaushalt 61 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 5.432.700 € ab.

Sämtliche Steuern in der Produktgruppe 61.10 sind mit den beschlossenen Hebesätzen hochgerechnet. Diese sind ab 01.01.2021 zusammengefasst wie folgt:

- Grundsteuer A 600 %
- Grundsteuer B 650 %
- Gewerbesteuer 370 %

Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Haushalt 2020 werden die zugrunde liegenden Planansätze für die Steuern und Umlagen gegenüber gestellt (im Jahr 2020 sind die Zahlen vom Nachtrag eingearbeitet):

	2020	2021
Grundsteuer A	142.950 €	140.000 €
Grundsteuer B	2.209.800 €	2.220.000 €
Gewerbesteuer	4.780.200 €	5.100.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.874.700 €	5.306.750 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	495.000 €	692.000 €
Vergnügungssteuer	114.950€	120.000 €
Hundesteuer	45.300 €	45.300 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.387.800 €	1.998.150 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	465.000 €	423.300 €
SUMME	17.515.700 €	16.045.500 €
Gewerbesteuerumlage	410.000 €	482.500 €
Finanzausgleichsumlage	3.659.700 €	4.636.150 €
Kreisumlage	4.364.450 €	5.068.950 €
SUMME	8.434.150 €	10.187.600 €
DELTA	9.081.550 €	5.857.900 €

Nun zu den Ansätzen im Detail mit Erläuterung:

Grundsteuern

Bei der Grundsteuer A - Grundsteuer für unbebaute Grundstücke - ist mit einem Aufkommen von 140.000 € zu rechnen. Der Rückgang hier hängt mit der fortschreitenden Ausweisung von Bauland zusammen, wodurch landwirtschaftliche Flächen zurückgehen.

Der Ansatz der Grundsteuer B - für bebaute Grundstücke - wird mit 2.220.000 € veranschlagt. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich durch die steigende Bebauung bzw. Ausweisung von Baugebieten in Aulendorf über die Jahre eine Erhöhung der Einnahmen erfolgt. Für das Jahr 2022 wurde mit einem Ansatz von 2.050.000 € geplant. Die Verwaltung hat hier bereits die möglichen Auswirkungen einer weiteren Reduzierung des Hebesatzes zumindest ansatzweise versucht darzustellen. Im Finanzplanungszeitraum wird dann von einer leichten Erhöhung ausgegangen, die wieder aus der weiteren Bebauung resultiert. Für 2025 wird dann die Auswirkung der Grundsteuerreform noch zu beachten sein. In Anbetracht der Notwendigkeit einer Kreditermächtigung wird die mögliche Senkung aber noch zu beraten sein.

Gewerbsteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist mit 5.100.000 € im Vergleich zum Haushalt 2020 in der beschlossenen Fassung im März nochmals geringer eingeplant. Damals war ein Planansatz von 6.722.150 € vorgesehen und damit rund 4 Mio. € geringer als im Nachtrag 2019 noch veranschlagt (Nachtrag vom November 2019: 10.636.000 €). 2019 wurden noch erhebliche Nachzahlungen für die Vorjahre von den Betrieben geleistet. Für 2021 wurden die Vorauszahlungen der Betriebe hochgerechnet. Die Auswirkungen der Pandemie zeigt sich an diesen beiden Zahlen sehr deutlich, wobei man berücksichtigen muss, dass bei den genannten (geplanten) 10.636.000 € auch Nachzahlungen enthalten waren. Das tatsächliche Ergebnis 2019 war bekanntlich mit 11.741.167,78 € noch höher.

An diesem Ansatz zeigt sich sehr deutlich, wie viel Spielraum die Gewerbsteuer dem städtischen Haushalt in den vergangenen beiden Jahren (Ergebnis 2019: 11.741.167,78 €, Ergebnis 2018: 7.788.069,88 €) im Vergleich zum jetzigen Haushaltsjahr, aber Stand heute auch bereits zu den Folgejahren, ermöglicht hat.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen werden nach dem Finanzausgleichsgesetz für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuerkraft bemessen. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl ermittelt.

Ab dem Jahr 2021 wird neben der Einwohnerzahl auch künftig die Fläche bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt wird. Davon profitieren vor allem Gemeinden mit geringer Steuerkraft, die im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl über eine große Gemeindefläche verfügen, die unterhalten werden muss. Das betrifft viele Gemeinden in im eher ländlichen Raum. Die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben, wie Verkehrswege oder Abwasserbeseitigung, ist hier oft mit hohen Kosten verbunden. Damit ist der Flächenfaktor ein wichtiger Schritt für gleichwertigere Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Ab dem Jahr 2021 werden in einer ersten Stufe 25 Millionen Euro nach einer Flächenkomponente innerhalb der kommunalen Finanzausgleichsmasse umverteilt. In einer zweiten Stufe werden ab 2022 weitere 25 Millionen Euro nach dieser Flächenkomponente umgeschichtet. Demgegenüber werden die Mindereinnahmen, die bei einigen Kommunen aus der Einführung des Flächenfaktors folgen, vom Land mit Mitteln in Höhe von 25 Millionen Euro ab 2021 ausgeglichen.

Zugrunde gelegt wird bei der Ermittlung des Steueraufkommens des vorvorherigen Jahres. In diesem Bereich macht sich nun die stets erwähnte Thematik mit der Zugrundelegung der Steuerkraftsumme im Finanzausgleich bemerkbar. Durch das sehr gute Jahr 2019 in Bezug auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer erhält die Stadt nach dem Finanzausgleich 2021 deutlich geringere Schlüsselzuweisungen. Die Auswirkungen der Pandemie verstärken dies nun leider, weil gleichzeitig die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und Umsatzsteuer eingebrochen sind. Normalerweise können gute Folgejahre diese Schwankungen auffangen, dies ist nun leider nicht im vollen Umfang der Fall.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land sinken im Jahr 2021 nach den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes erheblich (Ansatz 2021: 1.998.150 €, Ansatz 2020: 4.387.800 €). 2022 entspannt sich dies wieder ein bisschen (Planung: 3.762.050 €), 2023 wird mit 4.479.650 €, also über doppelt so hohen Einnahmen wie im jetzigen Haushaltsjahr, gerechnet.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Beim Aufkommen am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Land Baden-Württemberg wird nach den Orientierungsdaten vom November 2020 von einem Gesamtaufkommen von 6,509 Mrd. € für das Land Baden-Württemberg ausgegangen. Als Vergleich: 2020 ging das Land von einem Gesamtaufkommen für 2020 von 7,0 Mrd. € aus.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer grundsätzlich zu. Der Gemeindeanteil wird für jedes Jahr nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Für jede Gemeinde wird daher eine Schlüsselzahl festgestellt. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen.

Die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer werden in 3-jährigem Turnus neu festgesetzt, wobei die Ergebnisse der jeweils neuesten Einkommensteuerstatistik herangezogen werden. Für 2021 erfolgte eine Änderung der Schlüsselzahl, aus der Aulendorf erheblich profitiert hat, so konnten insgesamt Mehreinnahmen im unteren sechsstelligen Bereich rein aus der neuen Schlüsselzahl im Haushalt eingeplant werden. Maßgabe ist für die jetzige Schlüsselzahl der Einkommensteuerstatistik des Jahres 2016. Auch im gesamten Landkreisvergleich hat Aulendorf andere Kommunen im Vergleich zur letzten Schlüsselzahl überholt, wobei sich Aulendorf dennoch im unteren Teil des Landkreises befindet. Dies ist dennoch eine sehr interessante Entwicklung, die sich durch die Ausweisung der Baugebiete Tafeltesch, Parkstraße, Safranmoos und der weiteren Neubauten im Geschosswohnungsbau in den nächsten Jahren weiter niederschlagen wird.

Familienleistungsausgleich

Ebenfalls mit dieser Schlüsselzahl wird der Anteil für den Familienleistungsausgleich abgerechnet. Dies ergibt bei der für Aulendorf geltenden Schlüsselzahl einen Betrag von 423.300 € (Ansatz 2020: 465.000 €). Der Grund für die Senkung trotz erhöhter Schlüsselzahl liegt in der geringeren Verteilungsmasse für 2021 begründet.

Anteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich für die Einnahmeausfälle aus der Abschaffung der Gewerbesteuer wird den Gemeinden eine Beteiligung an der Umsatzsteuer gewährt. Für das Jahr 2021 wird gemäß den Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg vom November 2020 von einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,194 Mrd. € ausgegangen. Zum Vergleich: 2020 betrug der geplante Gesamtbetrag noch 1,04 Mrd. €. Mit der für die Stadt Aulendorf

festgesetzten Schlüsselzahl multipliziert errechnet sich ein Umsatzsteueranteil für 2021 von rund 692.000 € (Ansatz 2020: 495.000 €). Mit der jetzigen Finanzplanung liegen die Orientierungsdaten des Landes zugrunde, die von einer deutlichen Senkung des Gesamtbetrages in den Jahren ab 2022 (2022: 1,065 Mrd € als Basis, mit leichter Erholung bis 2024) ausgehen.

Sonstige kommunale Steuern

Bei den übrigen Steuern erwartet die Stadt 2020 ein Aufkommen von 165.300 €. Die übrigen Steuern beinhalten die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Die Vergnügungssteuer steigt leicht im Vergleich zu 2021, hier wurde das vorläufige Ergebnis 2020 zur Planung herangezogen.

Zusammenfassung

Die Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer) von 2017 bis 2021 ist nachfolgend ersichtlich:

Jahr	Grundsteuer A und B in €	Gewerbesteuer in €	Vergnügungssteuer in €	Hundesteuer in €	Gesamt in €
2017	2.610.236	4.221.742	141.567	43.731	7.017.276
2018	2.661.336	7.788.070	144.531	44.454	10.638.391
2019	2.689.127	11.741.168	131.375	43.636	14.605.306
2020	2.352.750	4.780.200	114.950	45.300	7.293.200
2021	2.360.000	5.100.000	120.000	45.300	7.625.300

Ebenfalls ein beachtlicher Ausgabeposten sind die Umlagen mit insgesamt 9.915.600 €. Sie betragen damit mittlerweile 32,62 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Jahr	Kreisumlage in €	FAG-Umlage in €	Gewerbesteuerumlage in €	Gesamt in €
2017	3.790.220	2.577.350	883.522	7.251.092
2018	3.926.770	2.892.721	1.436.916	8.256.407
2019	3.851.145	3.039.654	1.909.736	8.800.535
2020	4.364.450	3.659.700	410.000	8.434.150
2021	5.068.950	4.364.150	482.500	9.915.600

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, wie die Kreisumlage fast ständig steigt. Die Kreisumlage ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. Sie wird von den Städten und Gemeinden erhoben. Die Berechnung erfolgt durch die Multiplikation der Steuerkraftstamme der jeweiligen Kommune mit dem Kreisumlagehebesatz von aktuell 26 %. Für die Berechnung der Kreisumlage 2021 sind die Steuerkraftsummen des Jahres 2019 maßgebend. Für die Folgejahre in der Finanzplanung wurde jährlich eine Steigerung

des Hebesatzes angenommen, auch wenn dies seitens des Landkreises noch nicht thematisiert wurde.

Zu den weiteren Umlagen im Detail:

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage ist vom Ist-Aufkommen eines Jahres von der Kommune abzuführen. Die Gewerbsteuerumlage wird von den Gewerbsteuermessbeträgen ausgehend mit einem Vervielfältiger berechnet, der von der Landesregierung mitgeteilt wird. Der Umlagesatz beträgt laut Haushaltserlass 2021 des Landes weiterhin 35 % wie 2020 und hat sich gegenüber 2019 (64 %) deutlich reduziert. Entsprechend erfolgte hier auch, aus beiden Gründen, zum Jahr 2019 eine sehr deutliche Reduzierung der Umlage. Im Vergleich zu 2020 geht die Verwaltung für das Planjahr 2021 wieder von einer Steigerung aus, weil mit wieder steigenden Gewerbsteuereinnahmen gerechnet wird (wenn auch nur in geringem Maße).

FAG-Umlage

Der kommunale Finanzausgleich verfolgt zwei Ziele: Den Ausgleich übermäßiger Finanzunterschiede zwischen den Kommunen und die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Deshalb gehört zu den Umlageverpflichtungen auch die Umlage nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Hierbei wird der Steuerkraftmesszahl einer Kommune ihre berechnete Bedarfsmesszahl gegenübergestellt. Die so ermittelte Steuerquote ergibt einen Umlagesatz, mit dem die Steuerkraftsumme multipliziert und der zu zahlende Betrag berechnet wird. Für 2021 errechnet sich ein Betrag von 5.068.950 € und damit im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Erhöhung von rund 700 T€. Im Finanzplanungszeitraum wird wieder einer Senkung der Umlage ausgegangen, weil die Steuerkraftmesszahl Aulendorfs aufgrund der bekannten Entwicklung sinken wird. Dies wird die Folgejahre wieder spürbar entlasten.

Abschreibungen/Transferaufwendungen/Zuweisungen und Zuschüsse

Grundsätzlich neu im doppischen Haushalt ist, dass es flächendeckend Abschreibungen gibt, die auch ergebniswirksam dargestellt werden müssen. Dies erfolgt im Ergebnishaushalt und wirkt sich belastend auf das ordentliche Ergebnis aus. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagenvermögens entsteht, wird über die Abschreibung erfasst und beim jeweiligen Produkt veranschlagt. Die berechneten Abschreibungen vom Gesamthaushalt liegen 2021 bei 3.933.350 €. Bei den Abschreibungen ist zu beachten, dass in der Planung für die Plananlagen, die im Planjahr erworben werden, eine anteilige Abschreibung hinterlegt ist, ausgehend vom Zeitpunkt des erwarteten Erwerbs. Im Vergleich zum Jahr 2020 steigen die Abschreibungen um rund 1,1 Mio. €. Diese Entwicklung resultiert aus der Eingliederung des Wasser- und Abwasserbetriebes.

Gegenläufig zu den Abschreibungsaufwendungen werden künftig gewährte Zuschüsse für Investitionen ergebnisverbessernd im Ergebnishaushalt aufgelöst. Für 2021 sind ebenfalls die Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung maßgebend. Korrekturen können sich allerdings noch im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ergeben.

Betrachtet man den Zeitraum des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses und des Ergebnisses im Finanzhaushalt in den Jahren 2021 – 2024, zeigt sich folgende Entwicklung:

- 2021 können die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden.
- 2022 werden sie teilweise erwirtschaftet (Abschreibungen geplant: 3,96 Mio. €, ordentliches Ergebnis: - 368.150 €)
- 2023 und 2024 werden die Abschreibungen erwirtschaftet.

Unter den in den Teilhaushalten dargestellten „Transferaufwendungen“ werden insbesondere die Zuwendungen und Zuweisungen für laufende Zwecke wie z.B. an Vereine oder Kindergärten erfasst und zusammengefasst. Zudem sind die Umlagen wie FAG Umlage, Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände und übrige Bereiche ebenfalls hier zusammengefasst abgebildet.

Investitionsplanung mit deren Finanzierung

In der neuen Darstellung des Haushaltsplans sind die geplanten Investitionen jeweils direkt bereits bei der Produktgruppen-Ebene angehängt. Dies ist aus der Sicht der Kämmerei eine gute Veränderung, weil man damit sämtliche Planungen, sowohl für das Haushaltsjahr als auch den Finanzplanungszeitraum, in allen Bereichen der Produktgruppe auf einen Blick sieht.

In den vorstehenden Erläuterungen wurde deshalb diese Systematik aufgegriffen und jeweils bei den Erläuterungen zu den Produktgruppen auch bereits die jeweils wesentlichen Investitionen gleich mit dargestellt.

Für einen Gesamtüberblick ist dennoch die Gesamtliste der Investitionen im Haushalt beigelegt. Hier sind alle Investitionen dargestellt.

Für 2021 sind Investitionen mit einem Volumen von 15.755.650 € vorgesehen. Wesentliche Investitionen im Jahr 2021 sind folgende:

- Erweiterung Grundschule mit 560.000 €
- Neubau Kindergarten mit 1.700.000 €
- Breitbandausbau mit Abwicklung Vorjahre mit 2.598.000 €
- Baugebiet Buchwald Erschließung mit 1.650.000 €
- Erneuerung Rugetsweiler Bahnbrücke mit 2.406.000 €
- Erneuerung Heuwegbrücke Blönried mit 350.000 €
- Erneuerung Mühlbach im Bereich Schmidgässle mit 460.000 €
- Ökologische Maßnahmen an der Blönrieder Ach mit 265.000 €
- Dorfstadel Zollenreute mit 96.450 €

Dieses schon sehr hohe Investitionsvolumen steigert sich 2022 planmäßig nochmals auf 24.498.500 Euro. Im Finanzplanungszeitraum (2021 – 2024) sind **insgesamt 63,5 Mio. €** an Investitionen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind zusätzlich zu den Sanierungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt eingeplant sind, durchzuführen und auch zu finanzieren. Große, gewünschte Maßnahmen wie die Sanierung des Schlossplatzes, der Hauptstraße, des Reithofes, wurden im Finanzplanungszeitraum zugunsten anderer Maßnahmen nicht aufgenommen, weil es zum einen fraglich scheint, ob dieses gesamte Volumen überhaupt personalbedingt abgearbeitet werden kann und ob auch finanziert werden kann.

Wesentliche Investitionen **im Gesamtfinanzplanungszeitraum** sind folgende (jeweils aktuelle Planansätze für die Abwicklung der Gesamtmaßnahme im gesamten Zeitraum, bei begonnenen Maßnahmen erst geplante Mittel ab 2021!):

- Erweiterung Grundschule 7.199.150 €
- Neubau Kindergarten mit 5.310.000 €
- Breitbandausbau mit insgesamt 20.070.000 € (wobei dem gegenüber auch bereits bewilligte Mittel in Höhe von 9.867.000 € und beantragte Fördermittel in Höhe von 7.893.000 € gegenüber stehen). Wenn man das gesamte Investitionsvolumen des Zweckverbands Breitband im Landkreis Ravensburg in den kommenden vier Jahren (maßgeblicher Zeitraum für die Zuschussbewilligung), dann wird abzuwarten sein,

ob dieses Programm überhaupt in dieser Form abgearbeitet werden kann. Zusätzlich werden im Baugebiet Buchwald für planmäßig 196.000 € Breitbandmaßnahmen durchgeführt und im Baugebiet Bildstock für 35.000 €.

- Für die Erschließung des Baugebietes Buchwald sind in den Jahren 2021 – 2023 insgesamt rund 5,95 Mio. Euro eingeplant. Hier sind die Kosten für die erforderlichen Arbeiten an der L 285 laut Vorgabe des Regierungspräsidiums enthalten.
- Erschließung Baugebiet Bildstock mit 427.000 €
- Grundstückserwerbe mit insgesamt 1.200.000 € (pauschaler Ansatz)
- Kreisverkehr Allewindenstraße/Schwarzhausstraße mit 680.000 €
- DGH Blönried mit 1.000.000 €
- Sporthalle Schussenrieder Straße mit 3.600.000 €
- Stadtsanierung Bachstraße/Bahnhofstraße mit 2.250.000 €

An Rückflüssen von Darlehen sind im Finanzplanungszeitraum von 800.000,00 von der VGA zu erwarten. Für die nächsten Jahre sind hier jeweils weitere 200.000 € eingestellt, wobei die Verwaltung von einer zeitnahen Verschmelzung der GmbH ausgeht. Es gab ein Urteil des EuGH zur Verschmelzung auf Mutterkonzerne, dies gerade mit der Finanzverwaltung bezüglich der Schloss Aulendorf GmbH diskutiert wird. Sollte dies positiv sein, wird eine Verschmelzung sehr zeitnah angegangen (Einsparmöglichkeiten: fünfstellig). Eine Beratung im Gemeinderat wird erfolgen, sobald alle Eckdaten, auch nach dem erfolgten Verkauf des Baugebietes Parkstraße, geklärt sind.

An Veräußerungserlösen sind 9,52 Mio. € eingeplant. Diese resultieren aus Grundstücksverkäufen durch die Stadt im Bereich Buchwald, Bildstock, die übrigen Grundstücke im Tafesch und im Safranmoos und des Grundstücks im Riedweg und des Kornhausareals. Auch der Verkauf des '56er Baus der Grundschule ist hier enthalten. Über genauere Eckdaten (Verkaufspreise) ist vom Gemeinderat noch zu gegebener Zeit zu beraten, die Kämmerei hat bisher lediglich angenäherte Preise zugrunde gelegt.

Im städtischen Haushalt sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2021 eingeplant:

- Ausgleichsstock Sanierung Schulzentrum (Bescheid liegt noch nicht vor, vor Jahren aber bereits bewilligt, 230.000 € eingeplant)
- Fachförderung Sanierung Schulzentrum (213.000 €)
- SIQ-Programm für Neubau Kindergarten (insgesamt ab 875.700 € eingeplant)
- Dorfstadel Zollenreute: 200.000 €
- Breitband: 9.867.000 € vom Bund, 7.893.000 € vom Land
- Digitalpakt: 345.000 €

Zuschüsse, die aktuell entweder im Antragsverfahren sind oder noch beantragt werden, sind nicht eingeplant. Dies wird man in einem Nachtrag 2021 und den künftigen Haushaltsplänen anpassen müssen, sofern Bewilligungsbescheide vorliegen.

Entwicklung der Schulden

Mit der vorliegenden Planung ist im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 zur Deckung der Investitionen keine Kreditaufnahme erforderlich. Umschuldungen sind 2021 ebenfalls keine vorgesehen. 2021 läuft ein Darlehen bei der Kreissparkasse in Höhe von 96.839,58 Euro aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies abgelöst und nicht umgeschuldet wird. Darüber wird aber noch zu beraten sein. Es ist im vorliegenden Plan bereits als Sondertilgung vorgesehen.

2022 laufen zwei weitere Darlehen aus (DZ-Hyp mit 17.824,79 Euro und Volksbank mit 733.950,24 Euro Stand 31.12.2021). Die Verwaltung plant aktuell nicht mit einer Ablösung der dann rund 700.000 Euro, dies wäre in Anbetracht einer geplanten Kreditaufnahme wenig sinnvoll. Hierüber wird aber ebenfalls noch in der Haushaltsplanung 2022 zu beraten sein.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 beträgt 24.249.545,61 €.

Für Zinsaufwendungen für Kredite wurden 2021 folgende eingeplant:

Stadt	263.528,85 €
Abwasser	268.838,47 €
Wasser	12.810,09 €

Damit Veränderung zu 2020:

Stadt	277.454,48 €
Abwasser	279.636,89 €
Wasser	20.365,34 €

Für Strafbzinsen, die die Stadt zahlen muss, sind 2021 30.000 € eingeplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese kontinuierlich sinken, zum Einen, weil das Geld anderweitig angelegt wird, zum Anderen aber auch, weil die Liquidität durch die hohen Investitionen der kommenden Jahre sinkt.

Die zu leistenden Tilgungen erhöhen sich in Bezug auf die Gesamtdarstellung ebenfalls deutlich im Vergleich zum Vorjahr wie bei den Zinsaufwendungen, weil bekanntlich auch der Abwasserbetrieb und der Wasserbetrieb nun im Kernhaushalt integriert sind. Diese betragen 2021 1.217.249,90 € und sind wie folgt aufgeteilt:

Stadt	603.094,06 €
Abwasser	591.965,93 €
Wasser	22.189,91 €

Im Vergleich dazu die gesamten Aufwendungen für 2020:

Stadt	587.125,68 €
Abwasser	578.642,90 €
Wasser	33.169,16 €

Im Haushaltsjahr 2020 war die Stadtkasse aufgrund des hohen Rücklagenbestandes stets zahlungsbereit. Kassenkredite zur Überwindung von Liquiditätsengpässen wurden nicht benötigt. Hiervon geht die Verwaltung auch 2021 aus. Die Kassenkreditermächtigung sieht 6,0 Mio. € vor, diese ist im genehmigungsfreien Rahmen.

Nachfolgend die Aufwendungen für den Schuldendienst in den Vergleichszahlen der Jahre 2009 bis 2021 (in €)

Jahr	Zinsaufwand insgesamt	darin Zinsen für Kassenkredite	Tilgung
2009	2.057.009	100.460	412.236
2010	1.730.131	9.130	611.624
2011	1.409.454	0	1.774.640
2012	1.339.163	0	1.959.700
2013	1.080.298	0	19.838.045
2014	751.240	0	1.759.159
2015	618.565	0	3.443.313
2016	609.982	0	2.624.106
2017	578.276	0	628.885
2018	481.930	0	3.562.059
2019	343.132	0	2.549.656
2020	277.454	0	587.126
2021	263.528	0	603.094

In den Tilgungsbeträgen sind keine Umschuldungen enthalten. Zudem sind zur besseren Vergleichbarkeit im Jahr 2021 die Darlehen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung nicht enthalten.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen, die in den Jahren ab 2021 geplant sind, wird die über sehr lange Zeit angesparte Liquidität im Jahr 2022 aufgebraucht sein. Sollten keine weiteren Zuschüsse bewilligt werden und die Kosten der Investitionen bzw. deren Umfang so belassen werden, wird im Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,3 Mio. € erforderlich werden. Diese Kreditaufnahme ist zum Erhalt der Mindestliquidität in der Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt einzuplanen. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein, weil sie von vielen Faktoren abhängig ist, beispielsweise wie die Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, wie die Pandemie und entsprechend die Steuereinnahmen sich weiter entwickeln werden, wie die Zuschusssituation der kommenden Jahre sein wird. Entsprechend erfolgt nun im jetzigen Haushalt zum Ausgleich die Einplanung. Die nächsten Jahre werden aber abzuwarten sein.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Hiervon macht die Stadt 2021 wiederum keinen Gebrauch.

Stellenplan mit Personalausgaben

Der Stellenplan lag bei Fertigstellung am 20.01.2021 noch nicht vor.

Finanzplanung bis 2024

Der Finanzplan ist immer eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans. Diese Planung wird jährlich angepasst und fortgeschrieben. Die Ansätze im Finanzplan sind nicht verbindlich, nur die Ansätze für das laufende Jahr.

Der Finanzplanung liegen neben den Rechnungsergebnissen der Vorjahre der Haushaltserlass mit den Steuerschätzungen und Entwicklungsprognosen zugrunde. Soweit die Erträge und Aufwendungen nicht errechenbar waren, wurden sie anhand moderater Steigerungen auf Grundlage des Planjahres geschätzt.

Die ordentlichen Ergebnisse im Ergebnishaushalt bis 2024 sind wie folgt geplant:

2021	- 4.700.550 €
2022	- 368.150 €
2023	2.754.650 €
2024	2.086.500 €

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis ist damit in den kommenden beiden Jahren negativ, dann wieder positiv.

Wie bereits erläutert, werden die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt immer in den Finanzhaushalt übergeleitet, wenn sie kassenwirksam werden (Ein- und Auszahlungen). Nicht berücksichtigt werden insbesondere die Abschreibungen und die aufzulösenden Investitionszuwendungen.

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Er besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet. Im zweiten Teil sind die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Im dritten Teil sind die Kredite und die Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) dargestellt.

Im Ergebnis aller drei Teile des Finanzhaushaltes entwickelt sich der Finanzierungsmittelstand der Stadt wie folgt:

2021	- 10.659.191 €
2022	- 11.510.640 €
2023	- 390.450 €
2024	- 368.600 €

Auf die Anlage „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ wird diesbezüglich verwiesen.

Ausgangspunkt hier ist der Stand des Vorjahres (31.12.2020), dieser liegt vorläufig bei 23.628.671 €. Hier kann es allerdings noch Änderungen im Rahmen des Jahresabschlusses geben.

Mit dem vorliegenden Finanzierungsmittelabfluss haben sich die liquiden Mittel bereits zum Haushaltsjahr 2023 so massiv reduziert, dass zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Mindestliquidität eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 in Höhe von 4,3 Mio. € erforderlich ist.

Die Mindestliquidität berechnet sich gemäß § 22 Abs.2 GemHVO nach mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre.

Wie bereits mehrfach in diesem Vorbericht erläutert, wird man aber die Entwicklung der nächsten Jahre abwarten müssen, sei es im Hinblick auf die Umsetzung der Investitionen, der Entwicklung der Baupreise usw.

Ausblick

In den vergangenen Jahren konnten der Bund, die Länder und auch die Kommunen jährlich steigende Steuereinnahmen verzeichnen. Auch die Stadt Aulendorf profitierte von dieser positiven konjunkturellen Entwicklung. Durch die Pandemie gab es im Jahr 2020 zu dieser Entwicklung einen massiven Einbruch. Man wird nun die Entwicklung des Jahres 2021 und der Folgejahre abwarten müssen.

Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind weiterhin beschränkt, wenn man den Blick auf die Vielzahl der anstehenden Aufgaben und Projekten und mögliche neue Themen richtet. In den nächsten Jahren werden größere Aufgaben zu finanzieren sein (z.B. Neubau Kindergarten, Anbau Grundschule, Kreisverkehr Schwarzhausstraße...). Dies bedeutet, dass sowohl die laufenden Ausgaben, insbesondere die freiwilligen Ausgaben, stetig überprüft werden müssen, selbstverständlich auch die Investitionen, insbesondere in Bezug auf die damit entstehenden laufenden Kosten.